

„Was der Bauer net kennt, frisst er net.“

Gleichbehandlung und Diskriminierung

Eine der wohl wichtigsten Vorschriften der österreichischen Verfassung ist der Gleichheitssatz (Art. 7 B-VG). Aufgrund seiner Wichtigkeit wird er in sämtlichen Menschen- und Grundrechtskatalogen wiederholt (Art. 2 StGG, Art. 14 EMRK, Art. 2 AEMR, Art. 21-23 EU-Grundrechtecharta usw.). Durch den Gleichheitssatz wird ausgedrückt, dass alle Menschen gleich sind. Geschlecht, Rasse, Sprache, Hautfarbe, Religion, politische Anschauung, nationale und soziale Herkunft, Behinderung, Vermögen usw. sind Merkmale, die zwar deine Persönlichkeit ausmachen, aber keinerlei Einfluss darauf haben sollten, wie du von deinen Mitmenschen behandelt wirst oder wie du andere behandelst.

Unter Diskriminierung versteht man die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder Einzelpersonen aufgrund spezifischer Eigenschaften und Merkmale. In engem Zusammenhang mit diesem Phänomen stehen auch die Begriffe Vorurteile, Stereotype und Klischees.

Geschlechter und soziale Rollenbilder

Jahrhunderte lang mussten Frauen um ihre Gleichstellung in der Gesellschaft kämpfen. Im Laufe des 20. Jahrhunderts gewannen Frauen immer mehr Rechte: so etwa das Recht auf eine Ausbildung, das Recht zu studieren, das Wahlrecht, Rechte in der Ehe usw. Heutzutage ist die Gleichbehandlung glücklicherweise schon

weit fortgeschritten. In vielen Bereichen ist sie allerdings noch kaum verwirklicht. Frauen müssen etwa nach wie vor um gleiche Entlohnung für die gleiche Arbeit und um ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in führenden wirtschaftlichen und politischen Positionen kämpfen. Andererseits gibt es auch Männer, die diskriminiert werden. Bis in die 1990er Jahre gab es z.B. nur eine Witwen-, aber keine Witwerpension. Hinsichtlich der „alleinigen Obsorge“ bei unehelichen Kindern werden Männer gegenüber Frauen auch heute noch benachteiligt. Grundsätzlich gilt: Egal ob Mann oder Frau, egal ob Bub oder Mädchen, beide Geschlechter sind gleich viel wert und sollten gleichberechtigt sein.

Religion

Vorurteile, die Angst vor dem Unbekannten, Unwissenheit und Jahrzehnte zurückreichende, längst vergangene Streitigkeiten sind oft Gründe dafür, dass Menschen Andersgläubige ausgrenzen und ihnen skeptisch gegenüberstehen. Bevor du über andere und deren Religion urteilst, informiere dich über die verschiedenen Religionen. Auch wenn du nicht den selben Glauben hast, erweise jedem religiösen Menschen denselben Respekt. Denn jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei auszuüben.

Menschen mit Behinderung

Vorurteile, die Angst vor dem Unbekannten, Unwissenheit und Jahrzehnte zurückreichende, längst vergangene Streitigkeiten sind oft Gründe dafür, dass Menschen Andersgläubige ausgrenzen und ihnen skeptisch gegenüberstehen. Bevor du über andere

Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

und deren Religion urteilt, informiere dich über die verschiedenen Religionen. Auch wenn du nicht den selben Glauben hast, erweise jedem religiösen Menschen denselben Respekt. Denn jeder Mensch hat das Recht, seine Religion frei auszuüben.

Menschen mit Behinderung

Niemand darf aufgrund einer Behinderung unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden (§§ 4 und 5 BGStG). Unmittelbare Diskriminierung bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung schlechter behandelt wird, als ein Mensch ohne Behinderung, der sich in derselben oder einer ähnlichen Situation befindet.

Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Menschen mit Behinderung gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können. Man spricht aber auch bereits dann von Diskriminierung, wenn man sich einem Menschen mit Behinderung gegenüber so verhält, dass dieses Verhalten die betroffene Person verletzt, einschüchtert, entwürdigt, beleidigt oder demütigt.

Diskriminierung in der Sprache

Besonders im alltäglichen Sprachgebrauch werden Menschen mit Behinderung durch oftmals unüberlegte Äußerungen diskriminiert. Ausdrücke wie „das ist ja behindert“, „Spast“, „Mongol“, „Krüppel“, „an den Rollstuhl gefesselt“ usw. werden gedankenlos verwendet und können sehr verletzend sein. Ein wichtiger Tipp für den alltäglichen Umgang mit deinen Mitmenschen: Sensibilisiere deine Sprache!

Sexuelle Orientierung

Lange wurden Nicht-Heterosexuelle (d.h. Homo- und Transsexuelle) für ihr „Anders-Sein“ bestraft. Es galt als Schande, als krank und abnormal. In manchen Ländern wird Homosexualität leider auch heute noch unter Strafe gestellt. Mittlerweile weiß man jedoch, dass Homo- und Transsexualität keine Krankheiten, sondern ebenso normale L(i)ebensweisen sind, wie Heterosexualität. Nach und nach werden Homosexuellen auch in Österreich immer mehr Rechte (z.B. seit 2010 die Möglichkeit der Eingetragenen Partnerschaft und seit 2016 ist es möglich, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder adoptieren dürfen) zugestanden. Hinsichtlich anderer Lebensbereiche, z.B. Eheschließung von homosexuellen Paaren, muss aber weiterhin um Gleichbehandlung gekämpft werden.

Ethnie und Nationalität

Diskriminierung aufgrund der Sprache, Herkunft und Hautfarbe ist leider allgegenwärtig. Man spricht in diesem Zusammenhang von Rassismus. Rassistische Diskriminierung ist ein ernstzunehmendes Problem. Ob in den Medien, im Internet, in der Politik, bei der Polizei, in der Arbeit oder in der Schule - Rassismus ist überall präsent. Warum? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, da es viele Ursachen für Rassismus geben kann, die oft schwer zurückzuverfolgen sind. Grundsätzlich kommt keine Person rassistisch auf die Welt. Viele von uns übernehmen jedoch schon früh Vorurteile und Klischeevorstellungen und beginnen allmählich automatisch das „Fremdartige“ zu verurteilen, anstatt es kennenzulernen, zu respektieren und zu verstehen.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Integration

In Österreich wird Integration oft mit Assimilation verwechselt. Assimilation bedeutet, dass der/die Fremde seine/ihre Kultur, seinen/ihren Glauben und seine/ihre Identität zugunsten des Systems, indem er/sie jetzt lebt, aufgeben soll – also die vollkommene Anpassung eines Einwanderers bzw. einer Einwanderin an die neue Lebenswelt.

Integration aber meint, dass die Gesellschaft Rahmenbedingungen schafft, in denen es Fremden möglich ist, sich im sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben einzugliedern und daran teilzunehmen, ohne aber ihre Individualität (d.h. ihre Herkunft, ihren Glauben usw.) dafür aufgeben zu müssen. Der/Die Fremde seiner-/ihrerseits muss die Sprache des Aufnahmelandes lernen, die Gepflogenheiten und Sitten kennen, respektieren und weitgehend leben. Mit Integration sind also für einen Migranten/eine Migrantin Rechte wie auch Pflichten verbunden. Integration stellt einen wechselseitigen Prozess – zwischen Aufnahmeland und Migrant/in – dar und ist sehr wichtig für ein gutes Zusammenleben in einer modernen und multikulturellen Gesellschaft.



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft